

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 31 des Fischereigesetzes für das Land NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung wird öffentlich bekanntgemacht, dass am



19.10.2026 und 20.10.2026

Fischerprüfungen stattfinden.

Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin beim Kreis Euskirchen, Untere Fischereibehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de.

Euskirchen, 31.07.2026,

Kreis Euskirchen - Der Landrat
Im Auftrag: gez. Reidenbach
